

Checkliste für die Wohnungsrückgabe

In gutem Zustand (gründlich gereinigt) abzugeben sind:

- Diverses Sicherungen, Neonröhren, Starter etc. andernfalls ersetzen
- Diverses Glühbirnen, Steckdosen, Schalter etc. andernfalls ersetzen
- Rollläden Aufzugsgurten andernfalls ersetzen
- Bad Zahngläser, Seifenschalen etc. andernfalls ersetzen
- Wasserhähne Dichtungen, Neoperl etc. andernfalls ersetzen
- Kühlschrank Gemüseschublade, Abdeckungen etc. andernfalls ersetzen
- Backofen Kuchenblech, Gitterrost etc. andernfalls ersetzen
- Dampfabzug Filtermatten in jedem Fall ersetzen
- Kochplatten behandeln, ohne Risse, nicht gewölbt
- Cheminée ist durch den Kaminfeger zu reinigen
oder muss in den letzten 6 Monaten gereinigt worden sein
- Abläufe entstopfen

Auf Vollständigkeit / Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren sind:

- Diverses diverse Gebrauchsanweisungen vorhanden
- Diverses Fuss-, Abschluss- und Schwellenleisten intakt
- Türen Schlüssel zu allen Türschlössern vorhanden
- Bad Zahngläser, Seifenschalen etc. vorhanden/ersetzen
- Kühlschrank Gemüseschubladen, Abdeckungen etc. vorhanden/ersetzen
- Innenbeleuchtung intakt/reparieren
- Backofen Kuchenblech, Gitterrost, Grillzubehör etc. vorhanden/ersetzen
- Innenbeleuchtung intakt/reparieren
- Kontroll-Lampen intakt/reparieren
- Schränke Tablarhalter, Tablare, Kleiderstangen etc. vorhanden/ersetzen

Schäden und Defekte am Inventar, welche beim Wohnungsantritt protokolliert worden sind, müssen nicht behoben werden.

Zu entkalken sind:

- Wasserhähne etc., Zahngläser, Neoperl
- Chromstahl und Edelstahlabschlüsse beim Waschbecken, Badewanne etc.
- Stöpsel und Abläufe zu Waschbecken (Küche, Bad, WC, Dusche)
- Duschschauch und Brause
- WC-Spülkasten
- Geschirrspüler (nach Gebrauchsanweisung entkalken)

Zu entfernen sind:

Kleber, Selbstklebefolie, Selbstklebehaken
Schrankschablonen, Nägel, Dübel, Schrauben
Eigene Installationen, eigene Tapeten etc.

sofern diese nicht
ausdrücklich vom neuen
Mieter übernommen werden

Allgemeine Tipps für die Reinigung:

- Teppiche durch Fachgeschäft sprühextrahieren oder shampooen lassen (Termin frühzeitig vereinbaren)
- Parkettböden versiegelte Parkettböden sind nur feucht aufzunehmen

- Kochherd Im Backofen kann in der Regel die obenliegende Heizschlange durch Schrägstellung der Halterung gekippt werden
Regulierknöpfe am Armaturenbrett können bei einigen Kochmodellen herausgezogen werden
Backofentüre stirnseitig auch auf Gelenkseite reinigen
Kochherdplatten nicht einfetten
- Dampfabzuggitter vorzeitig demontieren und einlegen (Filtergitter können bei einigen Modellen im Geschirrspüler gewaschen werden.)
- Lüftungsventile sind in der Regel zu Reinigungszwecken demontierbar
- Badewanne/Dusche Duschschauch abmontieren und in Entkalkungsbad einlegen
- Fenster/Fenstersims Innen und aussen reinigen
- Läden Roll- und Fensterläden sind abzuwaschen, Sonnenstoren sind abzubürsten
- Keller, Estrich etc. Keller, Estrich und Briefkasten sind in die Reinigung einzubeziehen
- Garage etc. Tiefgaragenplatz, Einzelgarage etc. sind zu räumen und zu wischen

→ Die Wohnung ist einwandfrei zu reinigen, unabhängig davon, wie sie bei Mietbeginn angetreten wurde!

Entfernen diverser Rückstände:

- Kaugummi mit Trocken- oder Normaleis im Plastiksack
- Wachsflecken mit Löschpapier und Bügeleisen
- Entkalkung Verwendung von Essig möglich
- Kleber Selbstkleber durch Erwärmen mit Föhn

Abmelden bei:

- Elektrizitätswerk
- Gaswerk
- Post / Telefongesellschaft
- Einwohneramt

Wichtig:

- Die Quittungen der Fachgeschäfte, welche die Teppiche gereinigt und den Kamin gefegt haben, sind anlässlich der Wohnungsabnahme vorzuweisen.
- Dübellöcher sind **fachgerecht** auszubessern
- Die wichtigsten Reinigungsutensilien sind bei der Wohnungsabnahme zur Hand zu halten
- Vergessen Sie nicht, bei allfälligen Mieterschäden frühzeitig einen Termin bei Ihrer Versicherung zu vereinbaren und die Verwaltung zu informieren, damit diese Schäden fristgerecht, d.h. vor Wohnungsabnahme behoben werden können.
- Kleinreparaturen, wie z.B. gesprungene Schalter, Schalterabdeckungen, ausgefranste Rollladengurte, defekte Duschschräuche, tropfende Wasserhähne usw. gehen gemäss OR § 263 und Allgemeine Bedingungen zum Mietvertrag zu Lasten des Mieters und müssen vor der Wohnungsabgabe ausgeführt werden

Wohnungsabnahme

- Der Termin für die Wohnungsabnahme ist mindestens 14 Tage im Voraus mit der Verwaltung zu vereinbaren.
- Reservieren Sie sich für die Wohnungsabnahme genügend Zeit.

Damit die Wohnungsrückgabe speditiv abgewickelt werden kann bitten wir Sie, in beidseitigem Interesse die erwähnten Punkte zu beachten und uns zusätzlich mitzuteilen, wie der Zustand der Wände und Bodenbeläge ist (muss die Wohnung gestrichen werden usw.). Verlassen Sie die Wohnung so, wie Sie Ihr neues Zuhause anzutreten wünschen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und Ihre Bemühungen!